

Beitragsordnung - Anoxiq

Die Mitgliederversammlung des Vereins Anoxiq hat am 13. August 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 1. des ersten Monats eines Quartals fällig. Das Mitglied kann diesen Beitrag per Überweisung auf das Vereinskonto leisten. Ebenso kann dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr 5,00 €/Monat
 - b. Für Jugendliche und Erwachsene vor Vollendung des 25. Lebensjahres 3,50 €/Monat
 - c. Für fördernde Mitglieder mind. 5,00 €/Monat
4. Der jeweilige monatliche Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied freiwillig erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angabe der Dauer und Summe der Erhöhung schriftlich, fernmündlich oder in Textform (bspw. E-Mail) mitzuteilen.
5. Eine Ermäßigung des Beitrags muss beantragt werden und eine Begründung mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung.
6. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
7. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüssen bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 13. August 2017 durch die Vorstandssitzung des Vereins Anoxiq.